

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Druckerei: Riesaer Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Buchdruckerei: Druckerei 2100.
Sammel Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 31.

Sonnabend, 7. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 2.— Mark ohne Aufstellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Zeichnung für das 48 mm breite, 2 mm hohe Grundschiff-Zeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zentraler und tabellarischer Text 50 Pf., Aufdruck. Nachweils- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest Tarife. Vermülliger Robast erhält, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Nachweils- und Eröffnungsort: Riesa. Verschuldigte Unterhaltungsbeläge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstanten oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Poststellenstrich und Telefon: Panzer & Münzstr. Riesa. Postleitzahl: 50100. Verantwortlich für Reklamation: Arthur Höhnel, Riesa. Für Auslandstele: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkauf von Sanitätsgut aus Heeresbeständen in Dresden.

Im Sanitäts-Sammelraum, Dresden-N., Molenstraße 65, austragen am 12. und 13. Februar von 9—1 Uhr gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf: ärztliche und zahnärztliche Besteck, medizinische Glasflaschen, Pipetten usw., Desinfektionsapparate und sterilisierte; in erster Linie an Aerzte, Krankenhaus- und Anstalten der Wohlfahrtspflege. Ein Verkauf anderer Gegenstände findet an diesen Tagen nicht statt. Verpackungsmaterial kann nicht gekauft werden.

Zahlung kann in Riesanleihe erfolgen, wenn der Käufer den einwandfreien Nachweis der Selbstzeichnung durch Belieferung von der Bank erbringt.

Dresden, den 5. Februar 1920.

Mehlverwertungsamt, Landeskasse Sachsen.

15608

Herabsetzung der Brotration betr.

Ansätze der von dem Direktorium der Mehlgetreidestelle in Berlin mit Wirkung ab 9. ds. Mts. verfügte Belieferung der täglichen Verbrauchsmenge an Mehl für die verpflichtungsberechtigte Bevölkerung macht sich eine außerordentliche Regelung der Eros- und Mehrlieferung des Kommunalverbandes notwendig.

Es wird deshalb für den Besitz der Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der verbündeten Städte Großenhain und Riesa zunächst folgendes bestimmt:

1. Es erhalten auf eine Woche

- a) Kinder unter 1 Jahr 1 Pfund Einheitsbrot,
- b) Kinder vom 2. bis zum erfüllten 6. Lebensjahr 1 Pfund Einheitsbrot,
- c) alle übrigen Personen 3^{1/2} Pf. Einheitsbrot

oder die entsprechende Menge Weißbrot oder Mehl.

2. Da die Brotkarten vom 9. ds. Mts. ab für die Dauer von 3 Wochen — vom 9. bis 29. ds. Mts. — bereits nach demselben festgesetzten gewesenen Verbrauchsmaß ausgegeben worden sind, macht sich demgemäß eine Kürzung notwendig.

Es werden deshalb von den auf die vorgedachten 3 Wochen ausgegebenen Brotkarten über 4 und 5 Pf. wöchentlich alle mit einem großen schwarzen Punkt und einem roten Zangenstrich versehenen, über 100 gr Einheitsbrot oder 80 gr Weißbrot oder 60 gr Mehl lautenden Abschnitte für unzulässig erklärt.

Die Belieferung dieser Abschnitte wird hiermit ausdrücklich untersagt. Eine Erstattung von Mehl an die Bäckereihäuser und Mehlhändler kann bei unzulässiger Belieferung dieser Abschnitte nicht erfolgen.

3. Wenn der bei den Saisonen über 6 Jahre noch notwendig werdenden Aussparung von 100 gr Einheitsbrot für die obigen 3 Wochen vom 9.—29. ds. Mts. bleibt die Entlastung noch vorbehalten.

Über die entsprechende Herabsetzung der Ration der Selbstversorger ergehen noch weitere Bestimmungen des Landeslebensmittelamtes.

4. Am Meißner Markt sind vom 9. ds. Mts. ab für jeden Meißner Tag je 5 Stück Meißner Marken über zusammen 250 gr Gewicht auszugeben.

Es werden demgemäß im Wege des Umtausches von Kommunalverbandsbrotmarken gegen Meißner Marken verabfolgt:

- für 1 Pf. Kommunalverbandsbrotmarken 400 gr.
- für 2 Pf. Kommunalverbandsbrotmarken 850 :
- für 3 Pf. Kommunalverbandsbrotmarken 1300 :
- für 4 Pf. Kommunalverbandsbrotmarken 1750 :

5. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 9. Februar 98. ds. in Kraft. Die dienen entgegenstehenden Bestimmungen der Bekanntmachungen des Kommunalverbandes vom 6. August und 15. Oktober vor. Js. treten mit diesem Tage außer Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. August 1919 bestraft.

Großenhain, am 5. Februar 1920.

Der Kommunalverband.

146 o.

An die Jugend aller Schulen im Freistaat Sachsen.

Unter dieser Überschrift richtet der sächsische Minister des Innern und öffentlichen Unterrichts Dr. Seifert einen Aufruf an die sächsische Schuljugend, der nach einer Verfügung des Ministeriums 14 Tage lang an den Schulen zum öffentlichen Anhören gebracht werden soll. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„Der für unser Volk furchtbare Frieden ist nunmehr geschlossen worden. Unter hartem Druck, aber doch nun als eigenen Herrn seliner Entscheidung muß das deutsche Volk mit aller Kraft verhindern, sein Wirtschafts- und Geistesleben wieder aufzubauen. Daran zu gehilfen wird Eures Lebens wesentlicher Anteil sein. Darum gilt es jetzt, allem Land zu entfliehen und wieder arbeiten zu lernen. Auch das Vaterland ist ernste Arbeit, und seine Gaben anzubilden heißt keine Pflicht. Das ist für Euch, Ihr Jungen und Mädchen, Ihr Junglinge und Jungfrauen, das Erste.“

Das Zweite ist, daß Ihr Euch alle fühlt als eines Volkes Mitglieder. Sein Schicksal ist Euer Schicksal, Euer Wert sein Wert. Die neue Schule trennt nicht mehr Reiche und Arme. Reicher Vente Kinder werden die Volkschule und die bürgerliche Universität, armer Eltern Kinder die Gymnasien und Realitäten besuchen, wie es noch den Anlagen Eltern und erziehenden Beratern am zweckmäßigsten erscheint. Kameradschaftlich soll Ihr miteinander um den Erfolg ringen.“

Das Dritte aber ist, daß Ihr Euch der Pflichten gegenüber dem Staat und dem Volk bewußt werdet. Die reizenden Schüler und Schülerinnen werden sich auch für eine der politischen Parteien entscheiden. Diese werden alle um Euch — hier und da mit ununterbrochenen Mitteln. Ihr habt das Recht, Euch frei zu entscheiden. Aber unvereinbar mit dem Rechte, der in der Schule herrschen soll, ist es, in der Schule für die eigene, gegen die anderen Parteien zu agitieren. Sofern erfolgt der Streit der Parteien draußen in Formen, die die innere Einheit unseres Volkes zerstören. Die Schule aber soll die Einheit fordern. Darum muß sie den Parteikreis von sich abwenden. Wer ihn einträgt, breicht ihren Gotteshandel. Die Lehrer sind zu Wächtern dieses Friedens beauftragt.“

Die Zukunft unseres Volkes liegt in Eurem Wollen. Läßt es nicht vergebens rufen.“

In einem Aufruf des sächsischen Kultusministers an die Lehrer heißt es:

Die neue Reichsverfassung fordert, daß die Schule die Jugend im Geiste des deutschen Volstums zu staatsbürglicher Tüchtigkeit erzieht. Damit ist die Aufgabe gekennzeichnet, die die Schule unmittelbar im Dienste des Staates leisten soll. Sie hat auf allen Stufen an Schüler und Schülerinnen eine deren Fassungskraft angepaßtes Maß staatsbürglicher Kenntnisse zu vermittelns; vor allem aber soll sie die Jugend anhalten, in staatsbürglicher Gesinnung und mit ernstem Willen die ihr gewährten bürgerlichen Rechte zu gebrauchen und die ihr auferlegten Pflichten in Überzeugung von deren Notwendigkeit zu erfüllen. Nur ein so erzogenes Volk ist fähig, sich selbst zu regieren. Die ihm gestellten Aufgaben soll die Schule lösen im Geiste des Volstums. Ohne sich zu überheben, soll das deutsche Volk aller Art und aller Unterdrückung zum Trotz sein reines Wertes bewußt bleiben. Die Schule aber hat dadurch zu wirken, daß jeder im Volle zum vollwertigen Gliede seines Volkes wird und dem Vaterlande in Hingabe treue diene. Im Unterricht und im Schulleben herrsche der Geist, der über alle Unterschiede des Glaubens und der Meinungen hinweg das ganze Volk einigen muß, der über alle eigenen Wünsche hinweg das Gemeinwohl als höchstes Ziel alles staatsbürglerischen Strebens anerkennet. Mit dieser auf die innere Einheitlichkeit unseres Volkes gerichteten staatsbürglerischen Erziehung durch die Schule verträgt es sich nicht, wenn ein Lehrer sein Amt und seine Stellung den Schülern gegenüber gebrandt, um diese für seine eigene Partei zu gewinnen oder gegen die bestehenden Einrichtungen des Staates einzutreten. Die Schule ist eine Verantwortung des Staates und das öffentliche Leben ist ein Amt im Dienste des Staates. Wie jeder, der im öffentlichen Dienst steht, die Kleider des Beamten ablegen darf, wenn er seines Amtes waltet, so darf auch der Lehrer dies zu tun. Den reizenden Schülern ist außerhalb der Schule politische Freiheit anzugeben. Politische Streitigkeiten und Parteidiskussion innerhalb der Schule dürfen nicht geduldet werden.“

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Februar 1920.

— Blasmusik. Das Musikkorps des Reichswehr-Bataillons Nr. 19 wird an den Sonntagen von 11

bis 12 Uhr vormittags abwechselnd auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz und Albertplatz Blasmusik spielen. Am Sonntag, den 8. Februar findet die Blasmusik auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz statt. Die Musikkorps ist die nachstehende:

1. Parademarsch des Reichswehr-Bataillons Nr. 19. 2. Ouvertüre zur Oper „Stradella“ von Flotow. 3. Brieftarmanisch, Chor der Brieftarmer und Arie des Sacralto a. d. Oper „Die Zauberflöte“ von Mozart. 4. Lied aus Wien (aus „Drei Magdeburg“) von Schubert-Vari. 5. Mein Traum, Walzer von Waldteufel. 6. Zwei Märchen; 7. Egmont Walzer von Schubert. 8. Biedermeier-Märchen von Scherzer.

— Operettengaftspiel. Das Operettentheater Weissen-Freiberg gastiert am Mittwoch, den 11. Februar in Höhners Saal mit der Operetteneinheit „Liebe im Schnee“ von Beaudois und Prager. Musik von Ralph Benatzky. Die Operette erlebte in anderen Städten große Erfolge, so konnte sie allein am Dresdner Victoriatheater über 60 mal wiederholt werden.

— Gaftspiel der Petrenz-Oper. Mit dem Gefange der Flüchtlinge aus dem Finale des 2. Aktes „O Herr, in Himmels Höhe, lach uns die Freiheit tehn! Wächst du uns deinen Schutz verleihen, unser Feind vergebend. Lede wohl, du schönes Land, wo ich einst das Leben fand und das mich jetzt verbannt“ wird Mallart's Oper „Das Glöckchen des Clemens“, wenn man sich des Auslieferungsgeheims unser Feinde erinnert, plötzlich wieder aktuell. In der gestern nicht gleichmäßig guten Wiedergabe der Oper bildete gerade dieser Chor den Höhepunkt der Aufführung. Sowohl nach der drittletzten als auch nach der finalistischen Seite. Als sehr, sicherlich Leistungen konnten die Partien der Rose mit Hanni Delling mit frischen, wenn auch nicht sehr großem Sopran und des Velamy mit Wag Eccarius angepriesen werden. Auf Gertrud und Wenzel (Georgette) und Hans Kämmler (Thibaut) mögen die an dieser Stelle vor acht Tagen ausgesprochenen anerkennenden Worte wiederholt Anwendung finden. Im übrigen litten die Solopartien teilweise recht spürbar an rhythmischem Aufführung. Der Chor war zum Teil von frischem Leben erfüllt und sang unter Direktor Feliz Petrenz' famos, das ganze energisch zusammenhaltender Beifing und unter Begleitung des schlagartigen Orchesters recht hübsch. Einzelne szenische Bilder erhoben sich über das Niveau von Provinzaufführungen. Die Aufführung war gut besucht und die Zuhörerschaft mit gutem Grunde befallssprechend.“

— Ein Kraftwagendiebstahl aufgedeckt. Von der biesigen Kriminalpolizei ist nunmehr auch der Kraftwagendiebstahl in der biesigen Bierladerne, über den wir Anfang dieses Jahres berichtet, aufgedeckt worden. Es sind insgesamt sechs Personen verhaftet.